

fall liegt z. B. vor bei Leugnung der christlichen Grundwahrheiten, der Existenz Gottes, der Trinität, der Gottheit Christi, bei Leugnung der übernatürlichen Offenbarung, bei Bekennnis zum Heidentum, zum Islam, zum Judentum, bei Bekennnis zu irgend einer Form des Neuheidentums, wie Materialismus, Pantheismus, Atheismus; ebenso ist jeder Apostat, der sich das Bekennnis „gottgläubig“ beilegt.

Als juridische Handlung klassifiziert, ist Apostasie ein nach außen kundgemachter Willensakt einer Person, eine Handlung, die weder formgebunden, noch empfangsbedürftig ist. Austritt aus der Kirche und Abfall vom Glauben sind nicht gleichbedeutend. Austritt aus der Kirche kann bedeuten: 1. Apostasie: a) Abfall vom christlichen Glauben mit Beitritt zu einem nichtchristlichen Bekennnis; b) Abfall vom Glauben ohne Beitritt zu einem nichtchristlichen Bekennnis.— 2. Übertritt zur Häresie.— 3. Übertritt zum Schisma. Es kann also jemand Apostat sein, ohne daß er formell seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt hat. Der Austritt aus der katholischen Kirche ist jedoch in keiner Weise als Kündigung der Mitgliedschaft anzusehen, wie etwa der Austritt aus einem Verein, denn die Kirche besteht nicht durch den Willen der Mitglieder wie ein Verein, sondern sie ist von oben gebaut und besteht durch den Willen ihres göttlichen Stifters.

Wenn manche Staaten in Anwendung des Vereinsstatuts für den Kirchenaustritt eine eigene Form vorschreiben, so ist dies an sich für das Kirchenrecht ohne Belang. Bedeutungslos ist aber deswegen eine solche Vorschrift noch lange nicht. Sie erleichtert die Beweisfrage, sie dient der Ordnung und der Evidenzhaltung, sie ist wichtig für Statistik, Volkszählung und Befreiung von Leistungen, die an die Religionsgemeinschaft zu entrichten sind.

Steyr.

Prof. Dr. August Bloderer.

Mitteilungen

Die Gottes- und Nächstenliebe im Evangelium. Wenn in den folgenden Zeilen das vielfach bereits besprochene Problem der Gottes- und Nächstenliebe zum Gegenstand einer kurzen Betrachtung gemacht wird, soll das, was bei den Lesern dieser Zeitschrift als bekannt vorausgesetzt ist, nicht einfach wiederholt werden. Es soll vielmehr die Gottes- und Nächstenliebe, wie sie uns in den Evangelien entgegentritt, als irdisches Handeln in Beziehung auf unsere letzte Bestimmung, das ewige Leben, textkritisch, geschichtlich, dogmatisch und pastoraltheologisch gewürdigt werden. Wir werden bei unserer geschichtlichen Betrachtung die Verschiedenheiten nicht außeracht lassen dürfen, die sich aus der eigentümlichen Stellung des Gottesvolkes im Alten Bunde ergeben. Daran anschließend werden wir die Besonderheiten hervorheben, die der veränderte Aufbau der Dogmatik des Neuen Bundes erfordert, und zum Schluß noch die Frage prüfen, ob jenes größte und wichtigste Gebot, wie es uns im Alten Bunde vorgelegt wird, auch in der Fülle der Zeiten und besonders in der Gegenwart als die Grundlage aller sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung angesehen werden muß.

I. Das Problem der Gottes- und Nächstenliebe wird zunächst bei Mt 22, 35—40, und Mk 12, 28—34 behandelt. In diesen Perikopen wird das Thema unter Berufung auf die Thora besprochen, die den Israeliten aufgibt, Gott den Herrn mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzem Gemüte zu lieben (Dt 6, 5) und dazu den Nächsten wie sich selbst (Lv 19, 18). Die Frage nun, die der Pharisäer an den Herrn stellt, ist diese: Welches der zahlreichen von der Synagoge aufgezählten Gebote ist als das wichtigste zu betrachten? Mit anderen Worten: es wird die Abstufung der Gebote erörtert.¹⁾ Doch fehlt es auch in diesem Zusammenhang nicht an einem Ausblieke auf das ewige Leben. Denn Christus der Herr, dem die Antwort des Pharisäers gefällt, fügt bei Mk 12, 34, hinzu: „Du bist nicht ferne vom Reiche Gottes.“ Auf diesen Auferstehungs- und Unsterblichkeitsgedanken, auf dieses „Bürgerrecht in einer ewigen Stadt“, wie es so schön ein berühmter Theologe genannt hat, hat Christus der Herr bekanntlich zu verschiedenen Malen hingewiesen; so in seiner abwehrenden Stellungnahme gegenüber den Sadduzäern (Mt 22, 23—33), in der bekannten Parabel vom reichen Manne und vom armen Lazarus (Lk 16, 19—31), im Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner, welch letzterer gerechtfertigt in sein Haus zurückkehrt (Lk 18, 10—14), und endlich in seiner Todesstunde am Kreuze, wo er dem reuigen Schächer das Paradies verheißt (Lk 23, 43).²⁾

Aber bei Lk 10, 25—28, wird die Gottes- und Nächstenliebe in direkte Beziehung zum ewigen Leben gesetzt. Der Gesetzeslehrer tritt auf und fragt den Herrn, was er tun müsse, um das ewige Leben zu erlangen, worauf ihn der Herr gleichfalls auf die bereits erwähnten Textstellen des Alten Bundes über die Gottes- und Nächstenliebe verweist. Dazu ist aber eine textkritisch-exegetische Aufklärung erforderlich. Die Übersetzung: „Was muß ich tun, um das ewige Leben zu erlangen?“ entspricht weder dem griechischen Text noch der hebräischen Vorlage, die der hl. Lukas an dieser Stelle zweifellos benützt hat.³⁾ Im griechischen Original wird zunächst von einem „Erbanspruch“ gesprochen, und wenn man das betreffende griechische Wort „*kleronomeo*“ ins Hebräische übersetzt oder, richtiger gesagt, wenn man das hebräische Wort (*nachal*), das dem griechischen Texte zur Grundlage diente, mit anderen Texten der Heiligen Schrift des Alten Bundes vergleicht, so sieht man, daß an einen festen Rechtsanspruch gedacht ist, z. B. an den Rechtsanspruch der Israeliten auf die Grundeigentumsquoten im Lande Kanaan. Ein klassisches Beispiel dazu bildet das 14. Kapitel im Buche Josue, wo Kaleb den Josue, den Knecht Gottes, an das Versprechen erinnert, das ihm sein großer Vorgänger, der ver-

¹⁾ Vgl. das Nähere bei Th. Innitzer, Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus, 4. Aufl., 1932, S. 383—385.

²⁾ Über den Unsterblichkeitsglauben im Alten Testament vgl. jetzt Edmund F. Sutcliffe S. J., The Old Testament and the future life (The Bellarmin Series Nr. 8), Oxon, Burns Oates & Washbourne, 1946. Auf die Bedeutung der im Text erwähnten Parabel vom reichen Manne und vom armen Lazarus für unsere Problematik weist jetzt ausdrücklich hin R. V. Tasker, The Old Testament in The New Testament, London, S. C. M. Press, 1946, S. 41.

³⁾ Daß der hl. Lukas semitische Vorlagen benützt hat, darüber z. B. Max Meinertz, Einleitung in das Neue Testament, 4. Aufl., Paderborn, 1933, S. 219—220.

blichene Prophet Moses, als Dank für seine treuen Kundschafterdienste vor mehr als 40 Jahren gegeben hatte: „Das Land, welches Dein Fuß betreten, soll Dein und Deiner Kinder Erbteil (lenachalah) sein ewiglich, weil Du gehorsam warst dem Herrn, Deinem Gottes“ (Jos 14, 9).⁴⁾ Wollte man also den Sinn der betreffenden Textstelle (Lk 10, 25) richtig wiedergeben, so müßte man übersetzen: „Lehrer, durch welche Handlung verwirkliche ich meinen Erbanspruch auf das ewige Leben?“

Das darf uns nicht wundernehmen, wenn von einem Rechtsanspruch auf das ewige Leben gesprochen wird. Denn das Gottesvolk stand im Bunde mit Jahwe, und dieser Bund war ein wirklicher Vertrag in echtem juristischen Sinn, mit beiderseits übernommenen Verpflichtungen, nicht eine einseitige göttliche Verfügung.⁵⁾ Hier stehen wir vor einem besonderen heilsgeschichtlichen Privilegium des auserwählten Volks, einem Privilegium, das man herkömmlicherweise mit dem Zerreissen des Vorhangs im Tempel (Mt 27, 51) als erloschen betrachtet.

Zusammenfassend kann man daher behaupten, daß im Alten Bunde, bei richtiger Gesinnung in der Erfüllung der Gebote Gottes, ein Rechtsanspruch auf das ewige Leben bestanden hat.

II. Im Neuen Bunde gibt es keinen Rechtsanspruch auf das ewige Leben mehr. Der Neue Bund, wenn man diesen m. E. leicht zu Mißverständnissen führenden Ausdruck (vgl. Mt 26, 28; Mk 14, 24; Lk 22, 20) verwendet, beruht auf der Gnade, auf der Gnade des Heiligen Geistes, wie dies der hl. Thomas in seiner Summa theol. 1, 2, q. 106 ff., so schön auseinandergesetzt hat. Gnade und Rechtsanspruch bewegen sich aber auch im Bereiche der natürlichen Rechtsordnung auf verschiedenen Ebenen. Wer um Gnade fleht, verlangt nicht sein Recht. Dazu kommen noch zwei Voraussetzungen, die wir bei Erörterung der Anwartschaft auf das ewige Leben nicht vergessen dürfen: der Glaube und die Taufe. Denn es heißt ja: „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden, wer aber nicht glaubt, wird verurteilt werden“ (Mk 16, 16). Wir wollen damit der Allmacht Gottes keine Grenzen setzen, aber an dem, was die Kirche uns zu glauben vorschreibt, dürfen wir nicht rütteln; ansonsten ist die Folge der religiöse Indifferentismus oder ein flacher Theismus oder Deismus. Auch die guten Werke, somit auch jene der Gottes- und Nächstenliebe, werden nur dann verdienstlich sein, wenn wir sie im Zustand der heiligmachenden Gnade verrichten. Darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit unter den Theologen.⁶⁾ Wenn also heutzutage die Frage, durch welche Handlungen ich mir das ewige Leben erwerbe, gestellt werden sollte, so könnte die Antwort nur lauten, daß, auch abgesehen vom Empfange der Taufe, nur das Gebet um die Bewahrung der Gnade und um die Bewahrung des Glaubens sowie die Verrichtung guter Werke dazu die Voraussetzung bilden, daß aber

⁴⁾ Vgl. im übrigen auch den hebräischen Text zum zweiten Psalm, Vers 8, wo von den Heiden die Rede ist, die Israel zum Erbteile gegeben werden.

⁵⁾ Vgl. Edmund Kalt, Biblisches Reallexikon, 2. Aufl., 1938, 1. Band, Spalte 306—310.

⁶⁾ Vgl. Bernhard Bartmann, Grundriß der Dogmatik, Freiburg, 1923, S. 367.

letzten Endes alles Weitere dem unerforschlichen Ratschlusse Gottes vorbehalten bleibt.⁷⁾

Aber eines möchte ich damit in dogmatischer Beziehung im Zusammenhange betonen: Die Gottes- und Nächstenliebe, von der der Heiland bei den Synoptikern spricht, ist keineswegs von jener Liebe, die wir in den verschiedenen Reden bei Johannes lesen, im Wesen verschieden. Zwar heißt es dort: „Ich gebe Euch ein neues Gebot: liebet einander! Wie ich Euch geliebt habe, so liebt auch Ihr einander“ (Joh 13, 34). Zur Liebe des Alten Bundes ist vielmehr nur ein neuer Beweggrund gekommen, die Erlösung der Menschheit durch Christus, von der der Herr in seiner denkwürdigen Unterredung mit Nikodemus spricht: „Denn so sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verlorengehe und das ewige Leben erlange“ (Joh 3, 16). Diese Hingabe Jesu an die Menschheit soll unsere Liebe noch inniger gestalten, in ihr sollen wir auch dann verharren, wenn wir Schmach und Verfolgung von unseren Mitmenschen erleiden.

III. Damit ist schon gesagt, daß dieses größte Gebot der Gottes- und Nächstenliebe auch *im Neuen Bunde in seiner Bedeutung für das sittliche Handeln des Menschen keine Veränderung erfahren hat*. Ja, man darf behaupten, daß unser Elend, all unser Jammer und die Not darauf zurückzuführen sind, daß wir dieser beiden Gebote nicht mehr eingedenken waren. Es gibt mächtige Gruppen in allen Staaten, die keine Gottesliebe mehr kennen, weil sie den Glauben an einen persönlichen, gerechten, Gutes belohnenden und Böses bestrafenden Gott bereits verloren und die Furie des Hasses gegen ihn in ihren Programmen aufgepflanzt haben. Sie haben dabei vergessen, daß dieser Gott „ein starker und eifernder Gott ist, der die Missetaten der Väter an den Kindern strafft bis ins dritte und vierte Geschlecht, bei denen, die ihn hassen“ (Ex 2, 5), ein Gott, in dessen Hände zu fallen der Apostel als „schrecklich“ bezeichnet (Hebr 10, 31) und den er mit einem „verzehrenden Feuer“ verglichen hat (Hebr 12, 29). Was wir jetzt erleiden, ist daher nichts anderes als die Strafe Gottes, die uns auf Erden bereits erreicht hat. Und ein Gleiches gilt von der Nächstenliebe. Man hat sich nicht gescheut, einen wahnwitzigen Krieg gegen unbewaffnete Menschen, Frauen und Kinder zu führen, sie zu töten, ihr Hab und Gut zu zerstören und einen Großteil von ihnen, dem Vieh vergleichbar, in fremde Länder zu deportieren, um sie schließlich als Sklaven gegen ihr eigenes Vaterland zur Arbeit zu zwingen. Noch nie in der Geschichte ist die Nächstenliebe so mit Füßen getreten worden wie in den letzten Jahrzehnten. Als die Juden seit 597 v. Chr. von Nebukadnezar nach Babylon deportiert wurden, ist ihre Lage nach allem, was wir von ihren Schicksalen wissen, erträglich gewesen. Ihr Leid war vorzüglich ein seelisches Leid, der Verlust ihres Heiligtums auf Zion, in Jerusalem.⁸⁾ Aber in unserer Zeit hat der künstlich angefachte nationale Haß zu Ausschreitungen gegen den Nächsten geführt, die beispiellos da stehen in der Geschichte. „Der Weg der neuern Bildung geht von

⁷⁾ Nur wer im Zustande der Gnade stirbt, kann der ewigen Seligkeit teilhaftig werden: Conc. Trid., can. XXXII, sess. VI de iustificatione.

⁸⁾ Vgl. über die Lage der deportierten Juden z. B. Bernhard Stade, Geschichte des Volkes Israel, II. Bd., Leipzig, 1888, S. 1—15.

Humanität durch Nationalität zur Bestialität“, hat Franz Grillparzer gesagt. Diese Herausforderung Gottes durch unser Verhalten zum Nächsten werden wir schwer bezahlen müssen.

Adam Müller, der geistvolle Staatsphilosoph, hat in seinen „Elementen der Staatskunst“⁹⁾ auch eine Vorlesung darüber gehalten, daß „Christus nicht bloß für Menschen, sondern auch für die Staaten gestorben sei“. So paradox das auch klingen mag, so liegt ihm doch bei richtigem Durchdenken ein sehr tiefer Sinn zugrunde: Nur dann wird wirklich Frieden unter den Menschen herrschen, wenn sie nicht bloß in ihrem Familien- und Gesellschaftsleben die christlichen Grundsätze befolgen, sondern erst dann, wenn auch die Lenker der Staaten die Gebote Gottes bei der Ausübung ihrer Regierungsgewalt zur Richtschnur nehmen. Und so bilden die Lehren der Geschichte einen neuen Beweis der unvergänglichen Wahrheit der Lehre des Evangeliums.

Wien.

Univ.-Dozent DDr. Otto Weinberger.

P. Albert Schmitt S. J. †. Am 15. Jänner 1948 starb P. Albert Schmitt S. J., der langjährige Professor für Moraltheologie an der Universität Innsbruck. Er war ein treuer Mitarbeiter der „Quartalschrift“. Viele wertvolle Behandlungen von Pastoral- und Gewissensfällen stammen aus seiner Feder und zeugen von dem abgewogenen Urteil, der reichen Lebenserfahrung und dem klugen Wirklichkeitssinn, die dem Verstorbenen eigen waren. Seine Vorliebe galt den Fragen um Ehe und Familie. In der Diskussion über Sterilisation, Eugenik und andere moderne Probleme nahm er wiederholt richtungweisend Stellung. Sein Büchlein „Grundzüge der geschlechtlichen Sittlichkeit“ erlebte mehrere Auflagen. Seine Hauptarbeit aber galt der Weiterführung und Zeitanpassung der Summa Theologiae Moralis seines Vorgängers Hieronymus Noldin. Unter seiner Hand erreichte das Werk die 31. Auflage bis zu einer Zahl von fast 100.000 Exemplaren.

P. Schmitt war am 30. November 1871 in Gissigheim in Baden geboren. Nach seinem Gymnasialstudium studierte er zunächst an der technischen Hochschule in Würzburg. 1892 trat er in die österreichische Provinz der Gesellschaft Jesu ein; 1901 wurde er zum Priester geweiht; 1902 erwarb er an der Universität Innsbruck den Doktorgrad. Seine Lehrtätigkeit an der dortigen theologischen Fakultät begann er 1905; 1917 erfolgte seine Ernennung zum o. ö. Professor; 1936/37 bekleidete er auch die Würde des Rector Magnificus der Universität. Nach Aufhebung der Fakultät 1938 und Auflösung des Jesuitenkollegs 1939 übersiedelte er auf das Landgut der Ursulinen Sticklberg bei Hatting im Oberinntal, wo er sich noch seelsorglich und schriftstellerisch betätigte. Als Frucht seiner in diesen letzten Jahren gehaltenen Priesterkonferenzen erschien vor kurzem als opus postumum ein schlichtes, aber inhaltsreiches Bändchen „Heilige Würde, heiliges Wirken. Besinnliches zum Priesterideal“.

Wer mit P. Schmitt in Beziehung trat, gewann ihn lieb wegen seines grundgütigen Wesens, seiner Klugheit und seines geistvollen Humors. Seine nähere Umgebung aber wußte auch um seine tiefe Innerlichkeit und seine rührende Gebetstreue. Auch in seiner Krankheit ließ er sich nie von der Verrichtung des Offiziums abhalten; noch bis fünf Minuten vor seinem Tode betete er das Bre-

⁹⁾ Neue Ausgabe, Wien, II. Halbbd., 1922, S. 178—195.